


Umweltinspektionsbericht	 Stadt Herne <small>Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.</small>
Datum: 18.03.2019	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Evonik Real Estate GmbH & Co. KG
Standort	Südstraße, 44623 Herne
Anlagenbezeichnung	Deponie der Deponieklasse I in der Stilllegungsphase
Datum der Überwachung	19.09.2018
Dauer der Überwachung	2 Stunden
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten: Grundwasser-, Sickerwasser-, Abwassersituation, Naturschutz, Bodenschutz, Lagerung von Abfällen
Grundlage der Überwachung	BImSchG, DepV, KrWG, BNatSchG
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Beschädigung Haupttor Deponie und Pegel GB 3
	Defekt / Inaktivität Pegel SB 3/4
	Brunnen SB 5
Veranlasste Maßnahmen	Instandsetzung beschädigter Bauteile
	Kamera-Befahrung des defekten Pegels
	Rückbau und Ersatz von Brunnen SB 5 (alternativ Ionenbilanz aus Grundwasserprobe)

**Anlage****Mängelf Definitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.